



Allgemeine Nutzungsbedingungen

für Softwareanbieter

Präambel

Die Zaikio GmbH mit Sitz in Mainz, Deutschland („**Zaikio**“) betreibt eine Cloud-basierte Plattform für die Printmedien-Industrie („**Zaikio-Plattform**“). Die Zaikio-Plattform ermöglicht es Softwareanbietern („**Anbieter**“) unter anderem, ihre Software über die Zaikio-Plattform an die Systeme von Kunden („**Kunden**“) anzubinden und ihre Software über den Zaikio App Store („**App Store**“) anzubieten.

Anbieter können unterschiedliche Arten von Software mit Zaikio verbinden („**Software**“), beispielsweise

- Bestehende On-Premise Softwareinstallationen des Anbieters beim Kunden („**Bestandssoftware**“);
- Software, die der Anbieter seinen Kunden über die Cloud anbietet („**Cloud-Software**“).

Damit der Anbieter seine Software über die Zaikio-Plattform Kunden anbieten kann, muss der Anbieter eine Repräsentation der Software auf Zaikio erstellen, die die Software des Anbieters beschreibt und alle notwendigen Informationen und Einstellungen beinhaltet, damit die Software des Anbieters mit der Zaikio-Plattform kommunizieren kann („**App**“).

Zaikio unterteilt Apps in folgende Kategorien:

- Allgemein verfügbare Apps, die im App Store angeboten werden („**Public Apps**“)
- Apps, die nur ein bestimmter Kunde nutzen kann und die für andere Kunden unsichtbar sind („**Private Apps**“)
- Add-ons, die nur in Verbindung mit einer bestimmten App funktionieren („**Add-ons**“)

Optional kann der Anbieter darüber hinaus seine Apps auf der Zaikio-Plattform in Form eines Abonnements anbieten („**Subscription**“). In diesem Fall beauftragt der Anbieter Zaikio mit der monatlichen Abrechnung der Apps gegenüber seinen Kunden.

1. Gegenstand

- 1.1.** Diese Bedingungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Zaikio und dem Anbieter und insbesondere für den Zugriff des Anbieters auf die Zaikio-Plattform zum Zwecke der Bereitstellung von Apps auf der Zaikio-Plattform und zum Abschluss von Subscription-Verträgen.
- 1.2.** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Anbieters werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Zaikio ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden. Die bloße Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters macht diese nicht zum Bestandteil des Vertrages.

- 1.3.** Zaikio behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen an diesen Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden dem Anbieter vorab per E-Mail bekanntgegeben. Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Anbieter ihnen nicht innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der jeweiligen Änderung in Textform (z.B. E-Mail) widerspricht. Auf diese Folge wird Zaikio bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.

2. Die Rolle von Zaikio

- 2.1.** Zaikio ist der Betreiber der Zaikio-Plattform und schließt daher mit dem Kunden keine Verträge über den Verkauf, die Vermietung oder sonstige Bereitstellung der Apps des Anbieters und/oder die Bereitstellung der Dienste des Anbieters ab und gilt, um Zweifel auszuschließen, nicht als Partei eines solchen Vertrages zwischen dem Anbieter und einem Kunden.
- 2.2.** Zaikio ermöglicht es dem Anbieter, sich mit der Zaikio-Plattform zu verbinden, um einen Weg für den Datenaustausch zu und von anderen Anwendungen und Diensten auf der Zaikio-Plattform unter Verwendung eines gemeinsamen Datenmodells zu ermöglichen. Diese Verbindung und die Integration der Single-Sign-On-Funktionalität von Zaikio in die Bestandssoftware des Anbieters bildet die Grundlage für die Benutzer- oder Organisationsverwaltung und die Authentifizierung und andere Dienste auf der Zaikio-Plattform.
- 2.3.** Zaikio ermöglicht es dem Anbieter, Kunden über den Zaikio App Store gemäß den in den Abschnitten 6 und 7 dieser Bedingungen dargelegten Bestimmungen subscriptionsbasierte Apps anzubieten.
- 2.4.** Zaikio ermöglicht es dem Anbieter, ausgewählten Kunden Private Apps anzubieten.
- 2.5.** Zaikio ermöglicht es Kunden, auf der Zaikio-Plattform und im Zaikio App Store nach Apps des Anbieters und anderen Anbietern zu suchen.

3. Verpflichtungen von Zaikio

- 3.1.** Zaikio wird dem Anbieter den folgenden Zugang gewähren: Zaikio Hub (Admin-Schnittstelle), API und zugehörige technische Dokumentation, Entwicklerdokumentation zur Integration der API und ggf. weitere Apps auf der Zaikio-Plattform, die der Anbieter benötigt,

um sich mit der Zaikio-Plattform verbinden zu können.

- 3.2.** Die IT-Infrastruktur der Zaikio-Plattform muss in der Lage sein Ausfallsicherheit, Traffic Handling und Datensicherheit zu gewährleisten, sowie alle eingehenden Befehle in einer für den Nutzer akzeptablen Zeitspanne (Response Time) zu verarbeiten.
- 3.3.** Zaikio stellt den Zugang zur Zaikio-Plattform von mindestens 99,0% sicher, berechnet auf der Basis von 12 Monaten. Zaikio wird dem Anbieter den folgenden Zugang zu den Daten gewähren: API und zugehörige technische Dokumentation, Entwicklerdokumentation zur Integration der API.
- 3.4.** Zaikio unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Anbieter zwei (2) Wochen im Voraus über Zugangsunterbrechungen zu informieren. Sollte eine Vorankündigung nicht möglich sein, wird Zaikio sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren bemühen, den Anbieter so schnell wie möglich über eine Unterbrechung und deren Gründe zu informieren.
- 3.5.** Im Falle eines unvorhergesehenen Ausfalls wird Zaikio den Anbieter unverzüglich informieren und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Ausfall schnellstmöglich zu beseitigen. Zaikio wird in diesem Fall den Anbieter in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand informieren und steht in dieser Zeit für Rückfragen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.
- 3.6.** Zaikio verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -bestimmungen
- 3.7.** Zaikio bietet dem Anbieter innerhalb seiner üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 9:00–17:00 Uhr MEZ außer an Feiertagen in Mainz, Deutschland) kostenlosen Support. Anfragen werden über eine von Zaikio ausgewählte Live-Chat-Anwendung in Deutsch und Englisch entgegengenommen und beantwortet. Zaikio wird wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die gestellten Fragen zeitnah zu beantworten, der angebotene Support ist allerdings speziell für Fragen zur tatsächlichen Integration der Apps in die Plattform vorgesehen.

4. Verpflichtungen des Anbieters

- 4.1.** Der Anbieter verpflichtet sich, alle technischen und organisatorischen Angelegenheiten

im Zusammenhang mit der Zaikio-Plattform so einzurichten, dass die Ziele der Zaikio-Plattform, Prozesse zu digitalisieren und Kommunikation in Echtzeit zu ermöglichen, unterstützt werden.

- 4.2.** Die IT-Infrastruktur des Anbieters muss in der Lage sein, Ausfallsicherheit, Traffic Handling und Datensicherheit zu gewährleisten, sowie alle über die Zaikio-Plattform eingehenden Befehle in einer für den Nutzer akzeptablen Zeitspanne (Response Time) zu verarbeiten.
- 4.3.** Die Verfügbarkeit für den Zugriff auf die Software des Anbieters, die mit Zaikio verbunden ist, muss mindestens 99,0% betragen, berechnet auf der Basis von 12 Monaten.
- 4.4.** Der Anbieter benachrichtigt Zaikio unverzüglich über jeden Ausfall seiner IT-Infrastruktur oder im Falle von Sicherheitsvorfällen.
- 4.5.** Der Anbieter verpflichtet sich, bei der Nutzung der Zaikio-Plattform alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -bestimmungen.
- 4.6.** Der Anbieter verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die die Rechte anderer Personen verletzen oder die Verfügbarkeit oder das Erscheinungsbild der Zaikio-Plattform beeinträchtigen.
- 4.7.** Der Anbieter garantiert, dass er alle Rechte, Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen erhalten hat und erhalten wird, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen und insbesondere zur Verbindung von Software mit der Zaikio-Plattform erforderlich sind. Der Anbieter garantiert ferner, dass Software, die mit Zaikio verbunden ist, keine anwendbaren Gesetze und Vorschriften verletzt und auch in Zukunft nicht gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt oder Rechte, insbesondere geistige Eigentumsrechte, Dritter verletzt.

5. Vergütung

Die im Rahmen dieser Vereinbarung von Zaikio bereitgestellten Dienste sind kostenlos, sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

6. Verbindung von Software mit der Zaikio-Plattform

- 6.1.** Die folgenden Bestimmungen dieses Abschnitts gelten insoweit, als der Anbieter be-

schließt, seine Software mit der Zaikio-Plattform zu verbinden und/oder Apps auf der Zaikio-Plattform anzubieten.

- 6.2.** Die Anbindung von Software an die Zaikio-Plattform und das Anbieten von Apps auf der Zaikio-Plattform ist kostenlos.
- 6.3.** Wenn der Anbieter beschließt, Apps über die Zaikio-Plattform anzubieten, werden diese von Zaikio getestet, bevor sie potenziellen Kunden zur Verfügung gestellt werden. Zaikio prüft dabei insbesondere, ob die Apps funktionsfähig sind, eine für die Kunden sinnvolle Funktionalität aufweisen und sich in die allgemeinen Merkmale der Zaikio-Plattform einfügen.
- 6.4.** Zaikio behält sich das Recht vor, Tests, wie in Abschnitt 6.3 oben beschrieben, erneut durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Apps, die über die Zaikio-Plattform angeboten werden, die von Zaikio geschätzten Kriterien und Qualitätsstandards einhalten. Wenn eine App diese Kriterien und Qualitätsstandards nicht mehr erfüllt, ist Zaikio berechtigt, diese jederzeit von der Zaikio-Plattform zu entfernen.
- 6.5.** Für den Fall, dass der Kunde beabsichtigt, eine App des Anbieters zu nutzen, wird die Zaikio-Plattform den Anbieter über diese Anfrage informieren, um es dem Anbieter zu ermöglichen, einen Vertrag über die Bereitstellung zwischen dem Anbieter und dem Kunden abzuschließen.
- 6.6.** Zaikio wird dem Kunden auch Zugang zu Informationen über einen bestimmten Konnektivitätsstatus gewähren. Die Bestätigung der Konnektivität muss vom Anbieter durch eine separate E-Mail oder eine andere Form der Nachricht bestätigt werden.
- 6.7.** Jeder Vertrag über die Bereitstellung einer App des Anbieters für Kunden wird ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossen. Zaikio tritt insbesondere nicht als Vertreter des Anbieters und/oder der Kunden auf.
- 6.8.** Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus einem über die Zaikio-Plattform abgeschlossenen Vertrag über die Bereitstellung von Apps des Anbieters mit Kunden ergeben, muss der Anbieter direkt mit dem betreffenden Kunden, mit dem der Anbieter einen Vertrag abgeschlossen hat, zusammenarbeiten und eine Lösung finden. Soweit erforderlich, muss der Anbieter eine angemessene Kooperation des Kunden sicherstellen.

7. Provision für das Anbieten auf Basis des Subscription-Modells

- 7.1.** Der Anbieter kann Apps im Zaikio App Store in Form eines Subscription-Modells anbieten. In dem Fall beauftragt der Anbieter Zaikio mit der Abrechnung seiner Apps gegenüber den Kunden. Zaikio tritt in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung auf (Kommissionsgeschäft). Zaikio rechnet die vom Kunden auf der Zaikio Plattform erworbenen Leistungen für den jeweiligen Anbieter ab. Im Nachgang erhält der jeweilige Anbieter den in Rechnung gestellten Betrag per Gutschriftsverfahren abzüglich einer Provision für Zaikio gemäß Ziffer 7.4.
- 7.2.** Der Anbieter entscheidet, ob seine Apps kostenlos, über eine fixe wiederkehrende monatliche Gebühr, eine transaktionsbasierte Gebühr oder eine Mischung dieser Optionen angeboten werden.
- 7.3.** Zaikio beauftragt einen Zahlungsanbieter mit der Abwicklung der Zahlung von Subscription-Gebühren, die der Kunde für die Nutzung der Apps des Anbieters bezahlt. Der Zahlungsanbieter wird vom Kunden alle fälligen Subscription-Gebühren über die vom Kunden gewählten Zahlungsmethoden einziehen. Konnte der Zahlungsanbieter die Gebühr vom Kunden nicht einziehen, wird vom Zahlungsanbieter ein zweiter Versuch unternommen. Sollte dieser erneut fehlschlagen, sind Zaikio und der Zahlungsanbieter nicht weiter verpflichtet, dem Kunden die Gebühren in Rechnung zu stellen oder überfällige Gebühren einzuziehen. Sollte ein solcher Fall eintreten, wird der Anbieter darüber von der Zaikio-Plattform informiert.
- 7.4.** Von den dem Kunden abgerechneten Netto-Subscription-Gebühren wird eine Provision von 30% („**Provision**“) ermittelt. Zaikio kann den Prozentsatz der Provision, bei 90tägiger Vorankündigung über das Partnerportal, ändern.
- 7.5.** Zaikio wird den Zahlungsanbieter veranlassen, alle fälligen Subscription-Gebühren abzüglich der Provision spätestens 30 Tage nach Ende des Monats, in dem die Gebühren dem Kunden in Rechnung gestellt wurden, an den Anbieter zu zahlen.
- 7.6.** Der Anbieter hat das Recht, die Subscription-Gebühr jederzeit mit einer 30-tägigen schriftlichen Vorankündigung an Zaikio zu ändern. Preiserhöhungen gelten für alle abonnierten Apps nach dem Datum des Inkrafttretens solcher Preisänderungen.
- 7.7.** Der Anbieter ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit berechtigt, als seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.
- 7.8.** Der Anbieter kann nur mit einer Forderung aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig

festgestellt oder entscheidungsreif ist.

8. Steuerliche Aspekte

Alle Beträge, die gemäß dieser Vereinbarung zu zahlen sind, beinhalten keine Steuern, Abgaben oder andere Veranlagungen, die auf diesen Beträgen erhoben werden oder basieren. Wenn der Anbieter nach einem Gesetz oder einer Vorschrift einer in- oder ausländischen staatlichen Stelle oder Behörde verpflichtet ist oder sein könnte, eine Quellensteuer von einem an Zaikio gemäß dieser Vereinbarung zu zahlenden Betrag einzubehalten oder abzuführen, wird der an Zaikio zu zahlende Betrag in dem Umfang erhöht, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass Zaikio nach Vornahme eines solchen Abzugs oder Einbehalts einen Nettobetrag erhält und einbehält, der dem Betrag entspricht, den es vor dem geforderten Abzug oder Einbehalt erhalten hätte (Bruttoaufschlag). Ungeachtet des Vorstehenden werden die Parteien zusammenarbeiten, um eine Reduzierung oder Beseitigung solcher Quellensteuern zu erreichen und, falls zutreffend, Abkommensvorteile zu beantragen. Zaikio verpflichtet sich, den Anbieter bei solchen Anträgen zu unterstützen und eine sich daraus ergebende Steuerrückzahlung nach Hochrechnung an den Anbieter zurückzugeben. Alle externen Kosten und das Erfolgsrisiko solcher Anträge trägt der Anbieter.

9. Vertrauenswürdige Anbieter

- 9.1.** Zaikio arbeitet nur mit Anbietern zusammen, die ein positives Kundenerlebnis auf Premium-Niveau gewährleisten. Zu diesem Zweck wählt Zaikio die Anbieter auf der Grundlage der im folgenden Abschnitt 9.2 beschriebenen Bewertungskriterien sorgfältig aus, bevor Zaikio das Angebot der Dienste auf der Zaikio-Plattform zulässt.
- 9.2.** Die folgenden Bewertungskriterien werden für potenzielle Anbieter in Betracht gezogen:
 - (a)** Unterstützung der Ziele der Zaikio-Plattform (Digitalisierung von Prozessen und Ermöglichung von Kommunikation in Echtzeit);
 - (b)** Kundenwert und -nutzen (z.B. Zeitersparnis, Bequemlichkeit, User Experience, Kostenersparnis, Problemlösung usw.);
 - (c)** Premium-Faktor (z.B. erstklassiges Firmenimage, erstklassige Qualität von Waren und/oder Dienstleistungen);

- (d) Prozesseignung, um Dienstleistungen nahtlos zu erbringen;
- (e) Innovationskraft des Anbieters und der entsprechenden Waren und/oder Dienstleistungen;
- (f) Rechtskonformität des Unternehmens (z.B. Datenempfindlichkeitsfaktoren).

Der Status als Anbieter wird ebenfalls einer regelmäßigen Neubewertung unterzogen, wobei auch das Feedback der Kunden, wie in Abschnitt 10 beschrieben, berücksichtigt wird.

10. Kundenbewertungen / Servicepartner-Evaluationen

- 10.1.** Kunden können Apps auf der Zaikio-Plattform bewerten und ihr Feedback an Zaikio senden. Es ist nicht möglich, im Zusammenhang mit solchen Bewertungen individuelle Kommentare abzugeben. Der Anbieter kann jedoch auch detailliertes Feedback direkt von Kunden über die vom Anbieter angegebenen Kontaktdaten erhalten.
- 10.2.** Kundenbewertungen werden dem Anbieter mitgeteilt und von Zaikio im Zusammenhang mit der regelmäßigen Bewertung des Anbieters wie unten beschrieben berücksichtigt. Wiederholte schlechte Bewertungen von Waren und/oder Dienstleistungen oder des Anbieters selbst können zu einem Ausschluss des Anbieters von der Zaikio-Plattform führen.
- 10.3.** Der Status als Anbieter unterliegt einer regelmäßigen Neubewertung auf der Grundlage der folgenden Bewertungskriterien:
 - (a) Kundenzufriedenheit mit dem Anbieter;
 - (b) Relevanz der Apps für Zaikio Kunden;
 - (c) Reklamationsrate der Kunden;
 - (d) Verfügbarkeit und Qualität der angebotenen Apps.

11. Marketing

Beide Parteien gestatten der jeweils anderen Partei, ihr Engagement auf der Zaikio-Plattform im Zusammenhang mit ihren Marketing- und Werbeaktivitäten bekannt zu geben.

12. Haftung

- 12.1.** Die vertragliche und gesetzliche Haftung von Zaikio für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, ist, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, wie folgt beschränkt:
 - (a) Zaikio haftet wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bis zur Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens;
 - (b) Zaikio haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung einer sonstigen anwendbaren Sorgfaltspflicht.
- 12.2.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für eine zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden. Darüber hinaus gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht, wenn und soweit Zaikio eine besondere Garantie übernommen hat.
- 12.3.** Für die Haftung von Zaikio für vergebliche Aufwendungen gelten die Ziffern 12.1 und 12.2 entsprechend.
- 12.4.** Beide Parteien sind verpflichtet, angemessene Anstrengungen zur Verhinderung und Minimierung von Schäden zu unternehmen.
- 12.5.** In Fortführung von Abschnitt 12.1 dieser Bedingungen und zur Vermeidung von Zweifeln ist Zaikio nicht verantwortlich oder haftbar für (i) Ungenauigkeiten oder Auslassungen in den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Anbieter-Informationen, (ii) einen Verstoß gegen eine Bestimmung eines Vertrags zwischen dem Anbieter und einem Kunden im Zusammenhang mit der Zaikio-Plattform oder (iii) Schäden, Haftung oder Verluste, die einem Kunden im Zusammenhang mit seinem Vertrag mit dem Anbieter entstehen.

13. Nutzungsrechte

- 13.1.** Zaikio räumt dem Anbieter ein nicht-ausschließliches, weltweites Recht ein, die API zu nutzen, um seine Software mit der Zaikio-Plattform zu verbinden und Kunden über die Zaikio-Plattform Apps zur Verfügung zu stellen.
- 13.2.** Der Anbieter räumt Zaikio ein nicht-ausschließliches Recht ein, die vom Anbieter in die Zaikio-Plattform eingegebenen Preis- und Produktinformationen, einschließlich Bilder, sowie alle Informationen, die zum Herstellen einer Verbindung der Apps mit der Software des Anbieters notwendig sind („**App-Informationen**“), in jeder derzeit bekannten oder zukünftigen Weise räumlich und zeitlich unbeschränkt auf der Zaikio-Plattform zu nutzen.

14. Schadloshaltung

Der Anbieter wird Zaikio und seine Mitarbeiter von allen Schäden, Verlusten und Ausgaben freistellen, verteidigen und schadlos halten, die sich aus Ansprüchen Dritter ergeben, die sich aus der Verletzung einer der Zusicherungen oder Gewährleistungen des Anbieters im Rahmen dieser Bedingungen ergeben, insbesondere aus der Verletzung von Rechten Dritter.

15. Beginn und Laufzeit der Vereinbarung

- 15.1.** Um an der Zaikio-Plattform teilnehmen zu können, muss der Anbieter die Teilnahme beantragen und von Zaikio genehmigt werden. Mit Erhalt der E-Mail von Zaikio, in der die Genehmigung bestätigt wird, gehen der Anbieter und Zaikio eine gültige Vereinbarung gemäß diesen Bedingungen ein. Diese Vereinbarung kann vom Anbieter ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen und von Zaikio mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.
- 15.2.** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn
- (a) der Anbieter seine über die Zaikio-Plattform geschlossenen Verträge wiederholt in einer Weise nicht erfüllt, die Zaikio oder dem Ruf von Zaikio oder der Zaikio-Platt-

form schaden könnte;

- (b) eine wesentliche Verletzung dieser Bedingungen durch eine der Parteien vorliegt.

16. Vertraulichkeit

- 16.1.** Jede Partei kann der anderen Partei bestimmte vertrauliche, nicht öffentliche Informationen zur Verfügung stellen, einschließlich Diagnoseroutinen, Geschäftsinformationen, Prognosen, Finanzpläne und -daten, Benutzerdaten, Marketingpläne, Hardware, Software sowie nicht öffentlich zugängliche Produktinformationen („**vertrauliche Informationen**“). Die Übermittlung von vertraulichen Informationen kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- 16.2.** Keine der Parteien darf vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei verwenden oder offenlegen, es sei denn, dies ist durch diese Bedingungen ausdrücklich erlaubt oder die Partei wurde schriftlich dazu ermächtigt. Um die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zu schützen, wendet die empfangende Partei die gleiche Sorgfalt an, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet, und wendet dabei zumindest einen angemessenen Sorgfaltsstandard an.
- 16.3.** Die vorgenannten Geheimhaltungspflichten gelten nicht für Informationen, für welche die empfangende Partei nachweisen kann, dass die Informationen
- (a) ihr zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren, ohne dass sie einer Geheimhaltungspflicht unterlag;
 - (b) von ihr unabhängig und ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen entwickelt wurden;
 - (c) von der Partei, die die Informationen im Voraus bereitgestellt hat, zur Offenlegung genehmigt wurden;
 - (d) ohne eine Verletzung dieser Bedingungen öffentlich bekannt waren; oder
 - (e) rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden, der nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.
- 16.4.** Darüber hinaus ist es der empfangenden Partei gestattet, vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde angeordnet wurde, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei die Partei, die die Informationen über die Instanz zur Verfügung gestellt hat, unverzüg-

lich schriftlich informiert und mit ihr zusammenarbeitet, um den Umfang der Offenlegung so weit wie möglich zu minimieren, und sie dabei unterstützt, eine einstweilige Verfügung zu erwirken.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.1.** Ist der Anbieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts oder hat er keinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist Mainz (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen. Etwaige zwingende Gerichtsstandsregeln bleiben hiervon unberührt.
- 17.2.** Der auf der Grundlage dieser Bedingungen geschlossene Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme zwingender Verbraucherschutzgesetze des Gerichtsstandes des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Anbieters, wenn der Anbieter die Zaikio-Plattform zu Zwecken nutzt, die nicht seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 17.3.** Zaikio kann bei Rechtsstreitigkeiten jedes Recht aus dem auf der Grundlage dieser Bedingungen geschlossenen Vertrag zur Nutzung der Zaikio-Plattform ohne Zustimmung des Anbieters an jedes Unternehmen abtreten, das mit Zaikio im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbunden ist.
- 17.4.** Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen oder eine Bestimmung in anderen Vereinbarungen ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen.